

Datum: 24.10.2016

Tagesordnungspunkt: 3	Vorlage Nr. KT X/112
Thema: Einbringung Haushalt 2017	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 6 Abteilung: 61 Finanzen und Beteiligungen Name: Elke Gräter	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am:

Anlagen:

- Haushaltsrede 2017
- Entwurf Haushalt 2017

Antrag:

Die nachfolgenden Hinweise zum Haushalt 2017 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung zur Vorlage KT X/112

Hinweise zum am 24.10.2016 eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2017:

1. Die Planzahlen in den Spalten „Ansatz 2016“ entsprechen den Planzahlen des am 21.12.2015 beschlossenen Haushalts 2016. Für die Änderung der Ansätze 2016 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts muss erst das Verfahren über die Aufstellung des Nachtragshaushalts 2016 abgeschlossen sein. Dadurch werden die geänderten Planzahlen 2016 erst im Haushalt 2017 ersichtlich sein.
2. Die neue Verwaltungsvorschrift VWV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016 wurde in den Entwurf eingearbeitet.
3. Die Fortschreibung des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg vom 14.06.2016 wurde bei Aufstellung des Entwurfs noch nicht vollständig berücksichtigt.
4. Die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (29.04.2016) wurde bei der Aufstellung des Entwurfs berücksichtigt. U.a. wurden die Rechtsgrundlagen angepasst und eine Übersicht über die Berechnung der Mindestliquidität aufgenommen. Der neue Aufbau des Ergebnis- und Finanzhaushalts wird im Entwurf noch nicht dargestellt. Da die neue Struktur nicht auf einzelne Jahre abgegrenzt werden kann, muss erst der Abschluss des Verfahrens für den Nachtragshaushalt abgewartet werden.
5. Redaktionelle Anpassungen bei den Produktbeschreibungen und Sachkontenbezeichnungen werden im Laufe des Beratungsverfahrens noch durchgeführt.
6. Der Haushaltserlass hat zum Zeitpunkt der Fertigstellung für die Druckerei (12.10.2016) nicht vorgelegen.
7. Die Verwaltung wird über die Veränderungen informieren.